



Externe Evaluation in den Institutionen der Sonderschulung 2015–2019

Schulinspektorat
Inspecturat da scola
Ispettorato scolastico

Wer ist wann beteiligt?

	12 Wochen vorher Information Leitung	3–4 Wochen vorher Information Team	während 1 Woche Evaluation vor Ort	2–3 Wochen nachher Rückmeldung an die Institution	4–8 Wochen nachher Rückmeldung an die Eltern	10 Wochen nachher Definition und Planung Massnahmen	Massnahmen- überprüfung
Stiftungsrat							
Institutionsleitung							
Mitarbeitende							
Kinder/Jugendliche							
Eltern							
Aufsicht							

Für die Evaluation ist das Schulinspektorat zuständig. Für die Aufsicht ist der Bereich Sonderpädagogik im Amt für Volksschule und Sport verantwortlich.



www.avsg.ch



Bildung mit Qualität

Nicht alle jungen Menschen haben die gleichen Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben. Aber alle jungen Menschen haben das Recht auf eine ihren Fähigkeiten entsprechende Bildung in einem menschlich und schulisch bestmöglich gestalteten Umfeld. Die Externe Evaluation trägt dazu bei, das Angebot auf Chancengerechtigkeit hin zu prüfen und zu fördern.

Dieses Faltblatt gibt einen Überblick über das Evaluationsverfahren. Detaillierte Informationen finden sich unter www.avsg.ch.

«Die Bildung von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen hat nach vergleichbaren Grundsätzen zu erfolgen.»

Welche Wirkung hat die Externe Evaluation?

Die Externe Evaluation ergänzt das interne Qualitätsmanagement der Sonderschulinstitutionen mit einer Aussensicht, welche auf vier Wirkungsdimensionen zielt. Die Evaluation generiert datengestütztes **Wissen**, welches der Institution ermöglicht, das eigene Profil klarer zu sehen und fundiert zu thematisieren. Die professionelle Aussensicht gibt Aufschluss über die Stärken und Schwächen in den fokussierten Bereichen und ermöglicht damit eine gezielte **Entwicklung**. Durch die Externe Evaluation kommt eine nachvollziehbare Datengrundlage zustande, die

der **Rechenschaft** gegenüber dem Kanton und der interessierten Öffentlichkeit dient. Zugleich werden im Evaluationsverfahren **geltende Normen** kommuniziert und deren Umsetzung verbindlich eingefordert.

«Von Daten zu Taten»



Wirkungsmächtige Schwerpunkte fokussieren

Im Rahmen der Externen Evaluation werden zentrale Aspekte einer guten Sonderschulinstitution beurteilt. Das Schulinspektorat orientiert sich dazu an einem **Qualitätsrahmen**, der in Zusammenarbeit mit anerkannten Fachstellen aus der Deutschschweiz und mit der Hochschule für Heilpädagogik Zürich entwickelt wurde.

Analog zum Evaluationsverfahren in den Regelschulen werden in der Zeitspanne von 2015 bis 2019 **acht Schwerpunkte** überprüft und beurteilt.

«Den Blick auf das Wesentliche richten, damit die Förderung der Kinder im Zentrum steht.»



Ein gutes Klima schaffen

2 Positive Gefühle wie Geborgenheit und Zufriedenheit sind Voraussetzungen für eine hohe Lern- und Lebensqualität. Diktieren lassen sich diese Gefühle natürlich nicht, aber sie lassen sich fördern.

Darum haben Klima und Kultur in der Externen Evaluation eine hohe Bedeutung. Dies ist zentral, weil sich Kinder und Jugendliche nur in einem guten Klima zufrieden, gerecht behandelt und respektiert fühlen. Dadurch wird eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um miteinander und voneinander zu

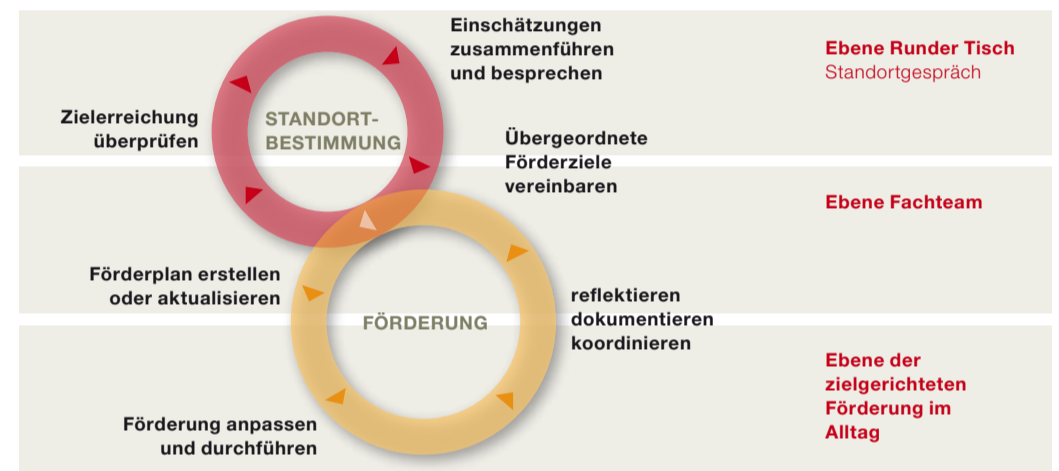
lernen und Probleme und Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Und das ist eine kulturelle Leistung, die eine von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Gemeinschaft auszeichnet.

«Ein gutes Klima ist die Grundlage für Schul- und Lebensqualität.»

Die Förderung gezielt planen

5 Der Förderplanungsprozess stellt sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen ihren individuellen Kompetenzen und Bedürfnissen entsprechend gefördert werden. Die Evalua-

tion fokussiert diesen Prozess, weil ihm eine zentrale Bedeutung für eine zielgerichtete und erfolgreiche Förderung zukommt.



Was macht eine gute Sonderschulinstitution aus?

Acht Qualitätsbereiche und die wichtigsten Qualitätsmerkmale

1 BILDUNGS- UND ERZIEHUNGS-AUFTRAG	2 KLIMA UND KULTUR	3 UNTERRICHT UND THERAPIE	4 BETREUUNG UND PFLEGE	5 FÖRDERPLANUNGS-PROZESS	6 FÜHRUNG	7 RAHMENBEDINGUNGEN	8 INTERNES QUALITÄTS-MANAGEMENT
Auftrag	Wohlbefinden	Klassenführung	Umfeld	Aufnahme	Zielorientierung	Organisation	Qualitätskonzept
Fach-/Sachkompetenz	Gerechtigkeit/Fairness	Klima in Unterricht und Therapie	Bedürfnisorientierung	Förderdiagnostik	Aufgaben-/Kompetenzregelung	Konzeptionelle Grundlagen	Reflexion und Feedback
Sozialkompetenz	Wertschätzung/Vertrauen	Motivierung	Kompetenzorientierung	Standortgespräche	Entscheidungsprozesse	Infrastruktur	Qualitätsentwicklung
Selbstkompetenz	Gegenseitige Unterstützung	Strukturiertheit/Klarheit	Zukunftsorientierung	Förderplanung	Kommunikation/Information	Ressourcen	Personalentwicklung
Integration in Gemeinschaft	Stärkenorientierung	Ziele/Inhalte	Beziehungen und Kontakte	Umsetzung	Zusammenarbeit	Umfeld der Institution	Weiterbildung
Vorbereitung auf Beruf und Leben	Gemeinschaft	Kompetenzorientierung	Grundsätze der Pflege	Fachlicher Austausch	Personalführung	Zusammensetzung Team	Interne Evaluation
	Zufriedenheit mit Beruf und Arbeit	Orientierung an Kindern und Jugendlichen	Betreuungs- und Pflegeplan	Austritt/Nachbetreuung	Unterstützungssystem	Transport	
	Raumgestaltung	Kognitive Aktivierung		Einbezug Eltern	Ressourcen		
	Kommunikationskultur	Methoden/Sozialformen			Konfliktmanagement		
		Üben/Sichern/Beurteilen			Eltern-/Öffentlichkeitsarbeit		
		Umgang mit Heterogenität			Externe Partner		

Evaluationsschwerpunkte 2015–2019

3 Klassenführung

Klassenführung steuert durch optimales Zusammenspiel von Haltungen, Handlungen und Massnahmen das Verhalten der Klasse.

3 Umgang mit Heterogenität

Unterricht und Therapie enthalten differenzierte Angebote, berücksichtigen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse und fördern das Von- und Miteinanderlernen.

3 Strukturiertheit/Klarheit

Unterricht und Therapie sind gut strukturiert und zielorientiert. Die Inhalte und Aufträge sind korrekt, klar und verständlich.

4 Bedürfnisorientierung

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen entspricht ihren Bedürfnissen und ihrer Lebenssituation. Sie ist zu allen Zeiten der Anwesenheit in professioneller Weise gewährleistet.

4 Zukunftsorientierung

Die Kinder und Jugendlichen werden kontinuierlich auf ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben vorbereitet.

8 Qualitätsentwicklung

Die Institution hat klare Entwicklungsziele festgelegt. Die Weiterentwicklung orientiert sich daran, wird systematisch umgesetzt und regelmässig überprüft.

Impressum/Quellenangabe

Herausgeber: Amt für Volksschule und Sport Graubünden
Konzept und Gestaltung: Ramun Spescha, Thomas Kaiser
Fotografie: Ralph Feiner
Copyright: Schulinspektorat Graubünden

Quellen: D-EDK-Kommission ARGEV (Arbeitsgemeinschaft Evaluation); Prof. Dr. P. Lienhard und Dr. B. Mettauer Szaday, Hochschule für Heilpädagogik Zürich; Prof. Dr. A. Helmke, Uni Landau